



Schutzkonzept des Walddorfer Sportvereins-

Stand: 12. Mai 2020

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom Walddorfer SV genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.walddorfer-sv.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter des Walddorfer SV dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten. (siehe Anlage 3 und 4)

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Walddorfer SV** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Walddörfer SV Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Mitarbeiter des Walddörfer SV zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- **Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen!** Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der Walddörfer SV Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Es darf **nur kontaktfrei** trainiert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.

- Die **Trainingsgestaltung** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Training eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich (s. Anlage 2). Diese ist dem Trainer vor Beginn des Trainings vorzuzeigen.
- Bei Kursen, die online gebucht werden, sowie bei der Nutzung der Tennisplätze ist die im vorangegangenen Punkt genannte Dokumentation nicht notwendig. Hier können Kontaktpersonen über die digitale Anmeldung nachvollzogen werden.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Aufgrund der **geschlossenen Umkleiden** müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung des Walddorfer SV in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot der Walddorfer SV telefonisch unter 040-64 5062-0 bzw. oder per E-Mail info@walddoerfer-sv.de zu informieren.

Anlage 1: Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

| | Vorname | Nachname | Telefonnummer |
|----|---------|----------|---------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des Walddorfer SV.

Diese Teilnehmerliste ist direkt nach dem Training per Email an info@walddoerfer-sv.de zu schicken. Der Dateiname sollte „JJJJ.MM.TT hh:mm Sportart.pdf“ (oder ...jpg) heißen.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der Walddorfer SV telefonisch unter 040-64 5062-0 bzw. oder per E-Mail info@walddoerfer-sv.de zu informieren.

Unterschrift Lehrkraft

Ort, Datum

Anlage 2: Einverständniserklärung

für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des Walddorfer SVs unter Berücksichtigung und im Einvernehmen mit den jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

geb.: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim Walddorfer SV teilnimmt. Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Verantwortung der durch den Walddorfer SV eingesetzten Lehrkraft statt.

Die Verordnungen beinhalten im Wesentlichen die Einhaltung des Abstandsgebotes, die Hygienevorschriften, die Verwendung von Trainingsgeräten, sowie ggf. die Festlegung einer maximalen Größe der Trainingsgruppe.

Mir ist bekannt, dass es sinnvoll ist meinem Kind eigene Hygienemittel (Desinfektionstücher) mitzugeben. Der Walddorfer SV wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen, besser ist die Selbstversorgung. Meiner Tochter/ meinem Sohn sind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt. Beim Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln wird die Lehrkraft das Kind vom Training ausschließen.

Mir ist bekannt, dass keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass aufgrund der Regelung der Größe von Trainingsgruppen ggf. zu unterschiedlichen Zeiten Trainingseinheiten angeboten wird und das meine Tochter/ mein Sohn bei einer solchen Regelung und im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Regelung nur in einer und immer in derselben Trainingsgruppe trainieren darf.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter, mein Sohn vor der Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dokumentieren zu können. Diese Maßnahme gilt dem Schutz meines Kindes und dem Schutz aller anderen in der Trainingsgruppe.

Ich kenne das Schutzkonzept des Walddorfer SVs und mein Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.



Zutritt nur für Sporttreibende des Walddorfer SV

Der Zutritt ist den Mitgliedern des Walddorfer Sportvereins vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor der Sportstätte abgesetzt.



Immer den Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist vor, während und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hände vor und nach dem Sport desinfizieren

Der Walddorfer SV stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).



Ein Mundschutz ist freiwillig

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Anlage und beim Sport nicht vorgeschrieben. Es ist beim Betreten und Verlassen der Anlage aber sinnvoll.



Umkleiden und Duschen geschlossen

Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschbereiche sind weiterhin geschlossen! Deshalb bitte schon im Sportoutfit erscheinen.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind auch untersagt.

Der Vorstand



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

2



Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

4



Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

6



Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

8



Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

10

